

Pressekonferenz Wien, 23.9.2008

SPERRFRIST: 23. September 2008, 11.00

## **Forderungen von Transparency International – Austrian Chapter (TI-AC) an den künftigen Nationalrat und eine neue Bundesregierung**

Am Beginn dieser Gesetzgebungsperiode richtete Transparency International – Austrian Chapter (TI-AC) im November 2006 eine Reihe von Forderungen an die künftige Bundesregierung. Das zeitliche Zusammenfallen der Veröffentlichung des Korruptionswahrnehmungsindex 2008 mit dem vorzeitigen Ende dieser Regierungsperiode bietet den Anlass, eine Bilanz der Anti-Korruptions-Arbeit in den vergangenen zwei Jahren zu ziehen und auf notwendige und noch offene Reformen zur Korruptionsbekämpfung hinzuweisen.

In diesen beiden Jahren wurden einerseits einige wichtige Reforminitiativen umgesetzt oder zumindest begonnen, wenngleich nicht in dem von TI-AC gewünschten Ausmaß. Dies betrifft vor allem die Beschlussfassung des Strafrechtsänderungsgesetzes 2008 und die Einführung einer Sonderstaatsanwaltschaft zur Korruptionsbekämpfung sowie die inhaltliche Erarbeitung eines Verhaltenskodex für den gesamten öffentlichen Dienst. Positiv ist weiters festzuhalten, dass auch im präventiven und edukativen Bereich (einschließlich Fachveranstaltungen für den öffentlichen Sektor, Schulungen für Beamte) von staatlicher Seite in verstärktem Ausmaß Aktivitäten gesetzt wurden.

Korruption war 2006-2008 ein wichtiges Thema der Innenpolitik – was nicht zuletzt daran sichtbar wurde, dass sich drei parlamentarische Untersuchungsausschüsse (unter anderem) mit Korruptionsvorwürfen beschäftigten, die allerdings durchwegs ohne Ausschussbericht (bzw. nur „technischen“ Berichten über deren Arbeit ohne inhaltliche Schlussfolgerungen) beendet wurden. Die Grenzen des Konsenses der Regierungsparteien bzw. der Bereitschaft, international gültige Standards der Korruptionsprävention umzusetzen, wurden darin sichtbar, dass Regierung und Nationalrat in wichtigen – insbesondere sie selbst betreffenden – Bereichen nicht bereit waren, notwendige Reformen umzusetzen. Dies betrifft insbesondere die bereits 2006 dringend angemahnten wirksamen Regelungen für die Transparenz der Finanzierung von Parteien und Politikern, gegen Bestechung von Abgeordneten und klare Spielregeln gegen illegitime Nutzung staatlicher Ressourcen für

Transparency International – Austrian Chapter  
ZVR-Zahl: 656549523

Vorstand:  
Prof. Eva Geiblinger (Vorsitzende)  
Mag. Ruth Bachmayer  
Dr. Armin Dallmann  
Beiratspräsidium:  
Dr. Franz Fiedler (Vorsitzender)  
o. Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer  
DDr. Hubert Sickinger

Opengasse 20B/9 A-1040 Wien  
Tel: +43/1/960 760  
office@ti-austria.at  
[www.ti-austria.at](http://www.ti-austria.at)

Erste Bank  
Konto 283-477-244/00 | BLZ 20111

parteipolitische Interessen von Regierungsparteien (etwa für „Öffentlichkeitsarbeit“ von Ressorts, aber auch Personal in Ministerkabinetten). Auch für den Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge waren in den beiden vergangenen Jahren keine Initiativen der Bundesregierung festzustellen.

TI-AC erachtet in Einklang mit international verbindlichen Standards ausreichend ausgestattete, unabhängige und unparteiische Kontrollbehörden als essentiell für eine wirksame Korruptionsbekämpfung. Lückenlose strafrechtliche Normen sind ebenso zentral wie konsequente Regeln gegen Korruption bei öffentlichen Auftragsvergaben und Subventionsbetrug. Transparenz im Bereich der Parteien- und Politikerfinanzierung bildet auch ein wichtiges Mittel gegen manche in den vergangenen Jahren zutage getretene Grauzonen des Lobbying. TI-AC stellt daher folgende Forderungen an den neu gewählten Nationalrat und eine künftige Bundesregierung, aber auch für die Länder und Gemeinden:

## **1. Sonderstaatsanwaltschaft zur Korruptionsbekämpfung**

In Entsprechung einer bereits im Jahre 2006 von TI-AC erhobenen Forderung beschloss der Nationalrat noch im Jahre 2007 (BGBl I Nr. 109/2007) die Einrichtung einer für ganz Österreich zuständigen Sonderstaatsanwaltschaft zur Korruptionsbekämpfung (Korruptionsstaatsanwaltschaft), bestehend aus hierfür speziell ausgebildeten, erfahrenen Staatsanwälten, die mit 1. Jänner 2009 ihre Tätigkeit aufnehmen soll. (Allerdings ist ihre volle Einsatzfähigkeit im Hinblick auf die vorgezogene Nationalratswahl, die dadurch bedingte, bis auf weiteres aufgeschobene Beschlussfassung über das Bundesbudget 2009 und die deshalb beeinträchtigte finanzielle Vorsorge für die Sonderstaatsanwaltschaft in Frage gestellt.)

Abweichend von dem im Sommer 2007 vom Bundesministerium für Justiz erstellten Ministerialentwurf trägt das beschlossene Gesetz jedoch einem Hauptanliegen von Transparency International – Austrian Chapter, nämlich der Freistellung dieser Sonderstaatsanwaltschaft vom Weisungsrecht des Justizministers im Zusammenhang mit der Erhebung von Anklagen wegen Korruptionsdelikten, nicht Rechnung. Damit wird weiterhin der unbefriedigende Zustand bestehen bleiben, dass im Wege politisch motivierter Weisungen auf die Tätigkeit der Anklagebehörde Einfluss genommen werden kann. Mag auch die tatsächliche Ausübung des Weisungsrechts des Justizministers in den letzten Jahrzehnten deutlich eingeschränkt worden sein, lässt sich jedoch in der Öffentlichkeit der Verdacht nicht entkräften, dass gerade in Strafsachen mit politischem Hintergrund Einfluss auf die Verfolgungstätigkeit der Staatsanwälte genommen werden könnte, was dem

Transparency International – Austrian Chapter  
ZVR-Zahl: 656549523

Vorstand:  
Prof. Eva Geiblinger (Vorsitzende)  
Mag. Ruth Bachmayer  
Dr. Armin Dallmann  
Beiratspräsidium:  
Dr. Franz Fiedler (Vorsitzender)  
o. Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer  
DDr. Hubert Sickinger

Opengasse 20B/9 A-1040 Wien  
Tel: +43/1/960 760  
office@ti-austria.at  
[www.ti-austria.at](http://www.ti-austria.at)

Erste Bank  
Konto 283-477-244/00 | BLZ 20111

Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz abträglich ist. Durch die Unabhängigkeit der Sonderstaatsanwaltschaft würde dieser Verdacht – zumindest im Zusammenhang mit der Verfolgung von Korruptionsdelikten – von vornherein gar nicht aufkommen können.

**TI-AC fordert daher die Weisungsfreistellung der Sonderstaatsanwaltschaft zur Verfolgung und Anklageerhebung wegen Korruptionsdelikten.**

## **2. Verschärfung der Strafbestimmungen für Korruptionsdelikte**

Mit dem selben Gesetz, mit dem die Sonderstaatsanwaltschaft ins Leben gerufen wurde (s.o. Pkt. 1), wurden auch Strafbestimmungen zur Bekämpfung der Korruption neu geschaffen bzw. verschärft. So enthält das – insoweit bereits mit 1. Jänner 2008 in Kraft getretene – Gesetz insbesondere:

- die Strafbarkeit von Bestechung und Geschenkkannahme nicht nur – wie zuvor – im öffentlichen Bereich, sondern auch in der Privatwirtschaft (§ 168c bis § 168e des Strafgesetzbuches = StGB),
- die Strafbarkeit der aktiven und passiven Bestechung von inländischen Abgeordneten (§ 304a StGB),
- die Anhebung der Obergrenze der Strafdrohung für die aktive und passive Bestechung von ausländischen Abgeordneten (§ 304 Abs. 1 und § 307 Abs. 1 StGB),
- die Strafbarkeit der vorsorglichen Vorteilsgewährung an Amtsträger, worunter auch Abgeordnete des Europäischen Parlaments oder eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union fallen (§ 304 Abs. 2 und § 307 Abs. 2 StGB),
- die Anhebung der Obergrenze der Strafdrohung für die Beamtenbestechung von zwei auf drei Jahre (§ 307 Abs. 1 StGB).

TI-AC weist jedoch darauf hin, dass der Tatbestand der vorsorglichen Vorteilsgewährung nicht auf inländische Abgeordnete anwendbar ist. Damit liegt eine Diskrepanz in der strafrechtlichen Beurteilung der vorsorglichen Vorteilsgewährung zwischen den strengeren Regelungen unterworfenen Abgeordneten des Europäischen Parlaments bzw. eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union und den insoweit privilegierten inländischen Mitgliedern allgemeiner Vertretungskörper vor.

**TI-AC fordert daher insoweit eine strafrechtliche Gleichbehandlung inländischer Parlamentarier mit oben genannten ausländischen Abgeordneten.**

Transparency International – Austrian Chapter  
ZVR-Zahl: 656549523

Vorstand:  
Prof. Eva Geiblinger (Vorsitzende)  
Mag. Ruth Bachmayer  
Dr. Armin Dallmann  
Beiratspräsidium:  
Dr. Franz Fiedler (Vorsitzender)  
o. Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer  
DDr. Hubert Sickinger

Operngasse 20B/9 A-1040 Wien  
Tel: +43/1/960 760  
office@ti-austria.at  
[www.ti-austria.at](http://www.ti-austria.at)

Erste Bank  
Konto 283-477-244/00 | BLZ 20111

### **3. Bundesamt für Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention**

Im Frühjahr 2008 erarbeitete das Bundesministerium für Inneres einen Gesetzesentwurf, mit dem ein Bundesamt zur Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention errichtet werden soll. TI-AC begrüßte grundsätzlich diese Initiative, mit der eine eindeutige gesetzliche Grundlage für diese Sonderbehörde geschaffen und überdies auch mehr Transparenz in deren Tätigkeit gewährleistet wäre.

Der Gesetzesentwurf sah allerdings eine Weisungsfreistellung dieses Bundesamtes nicht vor, sondern dessen Unterstellung unter den Bundesminister für Inneres. Aus diesem Grund sprach sich TI-AC in der von ihm im Zuge des Begutachtungsverfahrens zum Gesetzesentwurf abgegebenen Stellungnahme dafür aus, das neu zu gründende Bundesamt der – allerdings zuvor weisungsfrei zu stellenden – Sonderstaatsanwaltschaft zur Korruptionsbekämpfung (s.o. Pkt. 1) zu unterstellen. Damit bestünde Gewähr, dass der Korruptionsstaatsanwaltschaft und dem Bundesamt als zur Korruptionsbekämpfung berufene Einrichtungen weder vom Bundesminister für Inneres noch vom Bundesminister für Justiz Weisungen in Richtung Verfahrenseinstellung erteilt werden können, wodurch das Vertrauen in der Öffentlichkeit, dass eine allfällige Abstandnahme von der Verfolgung von Korruptionsverdächtigen aus anderen als rein sachlichen (etwa politischen) Erwägungen ausgeschlossen wäre, gestärkt würde.

Im Hinblick auf die vorgezogene Wahl zum Nationalrat konnte das Gesetzesvorhaben in dieser Legislaturperiode nicht mehr abgeschlossen werden.

**TI-AC fordert daher für die kommende Gesetzgebungsperiode die Verwirklichung des bereits begonnenen Gesetzesvorhabens zur Errichtung eines Bundesamtes für Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention und dessen Unterstellung unter die unabhängig zu stellende Korruptionsstaatsanwaltschaft.**

### **4. Verhaltenskodex für die Verwaltung**

Im November 2006 appellierte TI-AC an die Bundesregierung, der Öffentlichkeit ein nationales Anti-Korruptionsprogramm vorzustellen, welches u.a. systematische Schulungsprogramme für Bundesbedienstete, die Verbesserung interner Kontrollmechanismen und Aktionspläne mit verstärkter Förderung der Bereiche Prävention und breiter Bewusstseinsbildung zur

Transparency International – Austrian Chapter  
ZVR-Zahl: 656549523

Vorstand:  
Prof. Eva Geiblinger (Vorsitzende)  
Mag. Ruth Bachmayer  
Dr. Armin Dallmann  
Beiratspräsidium:  
Dr. Franz Fiedler (Vorsitzender)  
o. Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer  
DDr. Hubert Sickinger

Operngasse 20B/9 A-1040 Wien  
Tel: +43/1/960 760  
office@ti-austria.at  
[www.ti-austria.at](http://www.ti-austria.at)

Erste Bank  
Konto 283-477-244/00 | BLZ 20111

Korruptionsproblematik beinhalten solle. TI-AC nimmt daher mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Bundesregierung im Zeitraum September 2007 bis Juni 2008 einen Code of Conduct für den gesamten Bundesdienst erarbeitet hat. Dieser soll – zusätzlich zu den bereits bestehenden straf- und dienstrechtlichen Bestimmungen – die Bediensteten für Fälle von Korruption und vor allem für Ansätze von Korruption sensibilisieren. Er soll allen öffentlich Bediensteten Hilfestellungen für die Grauzonen bieten, in denen Korruption entstehen kann, und damit Sicherheit bei der täglichen Erfüllung ihrer Aufgaben geben.

Eine derartige autoritative Klarstellung von Verhaltensnormen kann eine wichtige Signalwirkung haben, sofern der Verhaltenskodex – wie angekündigt – dann tatsächlich auf breiter Basis für Schulungen eingesetzt wird. TI-AC bedauert daher, dass durch das vorzeitige Ende der Legislaturperiode der bereits vorliegende Text Code of Conduct vom Ministerrat nicht mehr beschlossen wurde.

**TI-AC fordert daher die künftige Bundesregierung auf, einen wirkungsvollen Verhaltenskodex für den Bundesdienst zu beschließen und breit zu kommunizieren. TI-AC fordert weiters die Länder und Gemeinden auf, ihrerseits entsprechende Regeln zu beschließen.**

## **5. Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung im Vergabeverfahren**

Die Vergabe von Aufträgen durch die öffentliche Hand ist – nicht nur in Österreich – ein potentielles Einfallstor für Korruption. Immer wieder auftauchende Verdachtsmomente, dass insbesondere bei der Vergabe von Großaufträgen nicht ausschließlich sachliche Erwägungen maßgeblich sind, fanden während der letzten Jahre und Jahrzehnte in der Medienberichterstattung ihren Niederschlag und beschäftigten wiederholt parlamentarische Gremien (wie z.B. Untersuchungsausschüsse). In Übereinstimmung mit dem Rechnungshof, der bereits vor einigen Jahren eine Arbeitsgruppe geleitet hat, die eine Fülle an konkreten Empfehlungen zur Verhinderung und Bekämpfung von Korruption im Vergabewesen ausarbeitete, hält TI-AC die Sicherung des freien und fairen Wettbewerbs in diesem Bereich für besonders wichtig.

Transparency International – Austrian Chapter  
ZVR-Zahl: 656549523

Vorstand:  
Prof. Eva Geiblinger (Vorsitzende)  
Mag. Ruth Bachmayer  
Dr. Armin Dallmann  
Beiratspräsidium:  
Dr. Franz Fiedler (Vorsitzender)  
o. Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer  
DDr. Hubert Sickinger

Operngasse 20B/9 A-1040 Wien  
Tel: +43/1/960 760  
office@ti-austria.at  
[www.ti-austria.at](http://www.ti-austria.at)

Erste Bank  
Konto 283-477-244/00 | BLZ 20111

**TI-AC fordert daher die Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes durch möglichst alle inländischen Gebietskörperschaften und sonstigen mit der Vergabe öffentlicher Aufträge befassten Einrichtungen, so insbesondere zur Ausschaltung korrupter Unternehmungen aus öffentlichen Vergabeverfahren, dass**

- **jedes Unternehmen, das sich an Ausschreibungen der öffentlichen Hand beteiligt, einem Zuverlässigkeitsrating unterzogen wird. Hat sich ein Unternehmen Verfehlungen zu Schulden kommen lassen, soll es demnach von Kategorie „a“ (unbedenklich) auf Kategorie „b“ (bedenklich) oder bei schweren Verfehlungen auf Kategorie „c“ (zeitlich befristete Auftragssperre) rückgestuft und diese Rückstufung bundesweit zentral erfasst werden („Schwarze Liste“),**
- **alle öffentlichen Einrichtungen einerseits verpflichtet werden sollen, von ihnen festgestellte vergaberechtliche Verstöße eines Unternehmens zu melden, und andererseits berechtigt sein sollen, in die „Schwarze Liste“ Einsicht zu nehmen.**

## **6. Bekämpfung von Subventionsbetrug**

Nicht nur die jährlichen Berichte des Europäischen Rechnungshofes, sondern auch innerösterreichische Ereignisse, die in Strafverfahren mündeten, legen beredtes Zeugnis dafür ab, dass bei der Vergabe von Subventionen durch die öffentliche Hand Wachsamkeit gegenüber möglichem korrupten Verhalten der Begünstigten geboten ist, um die Zweckentfremdung von Fördermitteln von vornherein zu minimieren bzw. zumindest raschest aufzudecken.

**TI-AC fordert daher insbesondere:**

- **vor der Subventionsvergabe eine kritische Beurteilung der Bonität und Seriosität des Subventionswerbers,**
- **grundsätzlich nur Subventionsvergaben für vom Förderungswerber vorzulegende ausgereifte und auf Plausibilität überprüfte Projekte und Programme,**
- **eine eindeutige Vereinbarung mit dem Subventionsnehmer über das mit den zu gewährenden Fördermitteln anzustrebende wirtschaftliche Ziel,**

Transparency International – Austrian Chapter  
ZVR-Zahl: 656549523

Vorstand:  
Prof. Eva Geiblinger (Vorsitzende)  
Mag. Ruth Bachmayer  
Dr. Armin Dallmann  
Beiratspräsidium:  
Dr. Franz Fiedler (Vorsitzender)  
o. Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer  
DDr. Hubert Sickinger

Opengasse 20B/9 A-1040 Wien  
Tel: +43/1/960 760  
office@ti-austria.at  
[www.ti-austria.at](http://www.ti-austria.at)

Erste Bank  
Konto 283-477-244/00 | BLZ 20111



- **eine aussagekräftige Veröffentlichung sämtlicher Subventionsnehmer,**
- **ausreichende Kontrollen, die insbesondere die widmungsgemäße Verwendung der Subventionen und die Erreichung der mit ihnen angestrebten Ziele (gegebenenfalls die Zielabweichung oder -verfehlung) zu umfassen haben (Evaluierung und Erfolgskontrolle statt bloßer Prüfung der rechnerischen Richtigkeit), und möglichst zeitnahe Berichterstattung darüber,**
- **die Vermeidung persönlicher Naheverhältnisse zwischen Bediensteten der subventionsvergebenden Organisationseinheit und Förderungsnehmern,**
- **die regelmäßige gezielte Einschaltung der Innenrevision des Subventionsgebers zur Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen über die Gebarung mit Fördermitteln,**
- **die Ausdehnung der Prüfungskompetenz des Rechnungshofes auf die Verwendung der von der Europäischen Union in Österreich geleisteten Direktsubventionen.**

## **7. Verbesserte Kontrollen der Finanzierung von Parteien und Politikern**

Zahlreiche Affären der vergangenen Jahre haben eindrücklich gezeigt, dass mögliche finanzielle Abhängigkeiten und Einflussnahmen durch finanzielle Zuwendungen an Parteien und Politiker derzeit nicht transparent sind. Österreich bleibt bei der Regelung der Politikfinanzierung mittlerweile auch deutlich hinter heute üblichen und auch offiziell ausformulierten europäischen Standards zurück. So fordert der Europarat seit 2003 zur Prävention von Korruption unter anderem folgende Regelungen zur Parteienfinanzierung:

- die Offenlegung von Großspenden an Parteien und Politiker, strenge Auflagen für Politikspenden von Unternehmen, die öffentliche Aufträge erhalten, und Verbote von Politikspenden durch (teil)staatliche Unternehmen.
- Die Verpflichtung für Parteien, jährlich konsolidierte Bilanzen (unter Einschluss der von ihr kontrollierten Unternehmen/Verbände) samt Ausweis von Spenden zu veröffentlichen;
- Die Überwachung der Einhaltung dieser Verpflichtungen durch unabhängige Kontrollinstanzen und wirksame und abschreckende Sanktionen gegen Verstöße.

Transparency International – Austrian Chapter  
ZVR-Zahl: 656549523

Vorstand:  
Prof. Eva Geiblinger (Vorsitzende)  
Mag. Ruth Bachmayer  
Dr. Armin Dallmann  
Beiratspräsidium:  
Dr. Franz Fiedler (Vorsitzender)  
o. Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer  
DDr. Hubert Sickinger

Operngasse 20B/9 A-1040 Wien  
Tel: +43/1/960 760  
office@ti-austria.at  
[www.ti-austria.at](http://www.ti-austria.at)

Erste Bank  
Konto 283-477-244/00 | BLZ 20111

- Weiters regt der Europarat Regelungen zur Begrenzung von Wahlkampfausgaben an, um finanzielle Abhängigkeiten der Parteien auch durch eine Begrenzung ihres Finanzbedarfs abzumildern.

**TI-AC fordert daher eine grundlegende Neuordnung der Parteienfinanzierung, die diesen Vorgaben entspricht. Darüber hinaus sollten auch Abgeordnete und Regierungsmitglieder zur Offenlegung ihrer Zuwendungen verpflichtet werden.**

## **8. Maßnahmen gegen unzulässige Propaganda von Regierungsmitgliedern auf Kosten der Steuerzahler**

Den Regierungen auf Bundes- und Landesebene stehen aus ihren Budgets Mittel für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Vielfach werden diese Gelder jedoch nicht oder nicht ausschließlich zur Information der Bevölkerung, sondern zur Persönlichkeitswerbung oder zur Propaganda für politische Parteien missbräuchlich verwendet. Gerade während des gegenwärtigen Nationalratswahlkampfes konnte beobachtet werden, dass die Versuchung groß war, Inserate in Printmedien zu schalten, die weniger eine substantielle Information für die interessierte Bevölkerung als vielmehr die Konterfeis von Regierungsmitgliedern als „eye-catcher“ zum Gegenstand hatten.

Ferner sorgte in den letzten Monaten eine neue Facette an Regierungspropaganda für Aufsehen. Dabei handelte es sich darum, dass nicht ein Regierungsmitglied selbst, sondern in dessen Ressortverantwortlichkeit fallende öffentliche Unternehmen Medienkooperationen mit Zeitungen eingingen, hierfür Millionenbeträge bezahlten und dafür Medieneinschaltungen einkauften, in denen das betreffende Regierungsmitglied positiv dargestellt wurde.

**TI-AC fordert daher:**

- **verbindliche Regelungen für die Öffentlichkeitsarbeit von Regierungsmitgliedern, um zu gewährleisten, dass der Informationsgehalt von Maßnahmen, die aus Steuergeldern finanziert werden, nicht von vordergründiger Politpropaganda verdrängt wird,**
- **ein adäquates Instrumentarium, um Verstöße gegen diese Bestimmungen auch sanktionieren zu können.**

Transparency International – Austrian Chapter  
ZVR-Zahl: 656549523

Vorstand:  
Prof. Eva Geiblinger (Vorsitzende)  
Mag. Ruth Bachmayer  
Dr. Armin Dallmann  
Beiratspräsidium:  
Dr. Franz Fiedler (Vorsitzender)  
o. Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer  
DDr. Hubert Sickinger

Operngasse 20B/9 A-1040 Wien  
Tel: +43/1/960 760  
office@ti-austria.at  
[www.ti-austria.at](http://www.ti-austria.at)

Erste Bank  
Konto 283-477-244/00 | BLZ 20111



Mit dieser Forderung schließt sich TI-AC einer langjährigen Empfehlung des Rechnungshofes an. Als Ziel wird dabei angestrebt, dass öffentliche Mittel und Dienstposten in öffentlichen Einrichtungen nicht von Regierungsparteien zur indirekten Parteienfinanzierung missbraucht werden. Angesichts der im internationalen Vergleich besonders hohen legalen staatlichen Parteienfinanzierung in Österreich, die nicht zuletzt mit dem Argument der Korruptionsprävention gewährt wird, sollte auch tatsächlich alles Erdenkliche vorgekehrt werden, um zu verhindern, dass infolge eines fehlenden bzw. unzureichenden Regelungsmechanismus gleichsam illegal noch weiteres Steuergeld für Parteipropaganda aufgewendet wird.

## **9. Verstärkte Bekämpfung von Transparenzmängeln im Gesundheitswesen**

Das Gesundheitswesen gilt international als besonders anfälliges Gebiet für Betrug und Korruption. Das liegt unter anderem an den enormen Geldmitteln, die weltweit darin umgesetzt werden, sowie an der Komplexität, dem hohen Grad an Intransparenz und der Vielzahl der Akteure, die in diesen Bereich involviert sind. In Österreich steckt die Auseinandersetzung mit diesem Thema noch in den Kinderschuhen. Die Arbeitsgruppe Gesundheitswesen von TI-AC hat im Dezember 2007 ein Grundsatzpapier veröffentlicht, in dem systematisch Transparenzmängel als Einfallstore für korruptives bzw. missbräuchliches Verhalten auf allen Ebenen des österreichischen Gesundheitssystems aufzeigt werden. Die Reaktion auf die Veröffentlichung des Papiers zeigte eindrucksvoll, dass die Bevölkerung zu diesem Thema bereits über ein ausgeprägtes Sensorium und eine Vielzahl persönlicher Erfahrungen verfügt. Die Gesundheitsministerin attestierte dem Bericht von TI-AC hohe Seriosität, war aber ansonsten sehr bemüht, die dargelegten Systemmängel als Einzelfälle abzuqualifizieren. Ein Interesse an einer intensiveren Auseinandersetzung konnte nicht festgestellt werden.

**TI-AC fordert von der neuen Bundesregierung konkrete Maßnahmen, um die Transparenz im österreichischen Gesundheitswesen zu heben. Dazu gehören unter anderem die**

- **Einrichtung einer weisungsfreien, unabhängigen Antikorruptionsstelle im Gesundheitswesen zur Prävention und Kontrolle.**
- **Transparenz über Besetzung, Conflicts of Interest, Entscheidungsprozesse und Ergebnisse in den Beratungsgremien der öffentlichen Entscheidungsträger.**

Transparency International – Austrian Chapter  
ZVR-Zahl: 656549523

Vorstand:  
Prof. Eva Geiblinger (Vorsitzende)  
Mag. Ruth Bachmayer  
Dr. Armin Dallmann  
Beiratspräsidium:  
Dr. Franz Fiedler (Vorsitzender)  
o. Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer  
DDr. Hubert Sickinger

Opengasse 20B/9 A-1040 Wien  
Tel: +43/1/960 760  
office@ti-austria.at  
[www.ti-austria.at](http://www.ti-austria.at)

Erste Bank  
Konto 283-477-244/00 | BLZ 20111

- **Strenge Regelungen für und konsequente Kontrolle von ärztlichen Nebenbeschäftigungen sowie transparente Wartelisten für medizinische Leistungen.**
- **Verbindliche Vorgaben zur Vermeidung von Interessenskonflikten zwischen Gesundheitsleistungsanbietern und Wirtschaftsunternehmen, v. a. in den Bereichen der medizinischen Forschung, Fort- und Weiterbildung und Werbung.**

Rückfragen und weitere Informationen:

Präsident des Beirats Dr. Franz Fiedler: 01/ 81 420-24

Vizepräsident des Beirats DDr. Hubert Sickinger: 0699/197 148 74

TI-AC Office: 01/ 960 760

Transparency International – Austrian Chapter  
ZVR-Zahl: 656549523

Vorstand:  
Prof. Eva Geiblinger (Vorsitzende)  
Mag. Ruth Bachmayer  
Dr. Armin Dallmann  
Beiratspräsidium:  
Dr. Franz Fiedler (Vorsitzender)  
o. Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer  
DDr. Hubert Sickinger

Operngasse 20B/9 A-1040 Wien  
Tel: +43/1/960 760  
office@ti-austria.at  
[www.ti-austria.at](http://www.ti-austria.at)

Erste Bank  
Konto 283-477-244/00 | BLZ 20111